



STELLUNGNAHME DES MENSCHENRECHTSBEIRATS AN DIE VOLKSANWALTSCHAFT

Leichte
Sprache


EINSATZ VON NETZ-BETTEN

Informationen über den Text:

Der Menschen-rechts-beirat hat einen Bericht geschrieben.

In dem Bericht geht es um Netz-betten in Kranken-häusern oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Manche Wörter sind unterstrichen. Zu diesen Wörtern gibt es auf den letzten Seiten eine Erklärung.



In Kranken·häusern in Wien
und manchmal in der Steier·mark
gibt es noch Netz·betten.
In den anderen Bundes·ländern gibt
es keine Netz·betten mehr.
Netz·betten sind Betten mit
Netzen rundherum.
In diesen Betten schlafen manchmal
Menschen, wenn sie für sich oder
andere gefährlich sein können.

2

In Einrichtungen für Menschen mit
Behinderung gibt es ab und zu
Gitter·betten.
Manchmal gibt es auch andere Betten,
die nennt man Käfig·betten.
Da sind die Gitter wie ein Käfig.
Der Menschen·rechts·beirat sagt:
Netz·betten und Käfig·betten dürfen
nicht mehr verwendet werden.
Das muss in ganz Österreich so sein.
Es muss andere Lösungen geben.
Das muss gemeinsam mit der Politik
überlegt werden.

Der Menschen·rechts·beirat sagt auch:
Jede Einrichtung soll Konzepte mit Stufenplänen zur Krisende Eskalation haben.

Das bedeutet:

In jeder Einrichtung soll es Pläne geben, wie Menschen beruhigt werden können. Alle Menschen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, sollen dazu Kurse besuchen. Der Kursbesuch soll Pflicht sein. Eine gute Ausbildung ist sehr wichtig.

Der Menschen·rechts·beirat sagt auch:
Es kann besondere Situationen mit Patientinnen und Patienten geben.

Es kann manchmal notwendig sein, eine Patientin oder einen Patienten an einem Bett festzubinden.

Ein Beispiel:

Eine Person ist krank.

Sie braucht eine Infusion.

Sie ist unruhig und wetzt herum.

Das Medikament kann nicht in den Körper fließen.

Die Person wird für kurze Zeit

angebunden. ➔ weiter auf der nächsten Seite



- Es muss jemand während dieser Zeit bei der Person bleiben und aufpassen. Dies soll eine Ärztin, ein Arzt oder eine Krankenpflegerin, ein Krankenpfleger sein.
-

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber:
Volksanwaltschaft Wien, 2016

Kontakt:

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
Postfach 20, 1015 Wien

Telefon: +43 (0)1 515 05-0
Fax: +43 (0)1 515 05-190
Kostenlose Servicenummer:
0800 223 223

presse@volksanwaltschaft.gv.at
www.volksanwaltschaft.gv.at